

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

SachbearbeiterIn **Mag. Lorenz Lechleitner**

Telefon **+43 512 5360 4124**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 29.06.2026**

Zl. Maglbk/107219/BW-BV-BA/1/6

Josef-Schraffl-Straße 2d

Neubau Einfamilienhaus + Einliegerwohnung + Abstellplätze

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 08.07.2025, eingelangt am 09.07.2025, wurde von Herrn Mag. Georg Hechenbichler um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses, einer Einliegerwohnung und von Abstellplätzen im Anwesen Josef-Schraffl-Straße 2d, Gp. 551/4 KG 81121 Mühlau, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 16.07.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis:

Der Bauwerber wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Stellungnahme der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft zur rechtlich gesicherten Wasserversorgung des Bauplatzes gemäß § 3 Abs. 5 TBO 2022 noch ausständig ist.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner
(elektronisch unterfertigt)